

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Beilage 20 Pf.

Redaktion: H. Wiehle, Bünden-Gannover.

Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Bünden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 50.

Hannover, den 14. Dezember 1895.

5. Jahrgang.

## Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

### Was kann mir die Gewerkschaft nützen?

Diese selbstsüchtige Frage beschränkter Arbeiter erörtern in vorzüglicher Weise amerikanische Gewerkschaftsblätter, und die ihrerseits erteilte Antwort, liegt sie auch auf der Hand, für agitatorische Zwecke anheimzustellen, bringen wir die betreffenden Ausführungen unseren Lesern zur Kenntniß.

Wer hat nicht schon — so oft er einen der Organisation Fernstehenden zum Beitritte zu derselben aufforderte — die Nebenart anhören müssen: „Was kann mir die Union nützen?“ oder: „Welche Vorteile erwachsen mir durch den Anschluß an die Organisation?“ — Ein Mann, der durch innere Ueberzeugung, ohne nach dem Nutzen oder Schaden zu fragen, der Organisation seines Gewerbes angehört, gerät bei dieser Frage seines praktischen Nebenmenschen oft in Verlegenheit. Er ist innerlich davon überzeugt, daß die Organisation von Nutzen ist, aber er ist nicht im Stande, es ihm gleich auf Heller und Pfennig auszurechnen.

Trifft es sich nun gar, daß der, den er für die Organisation gewinnen will, zufällig eine gute Stellung inne hat und ihm entgegenhält, daß das, was die Union anstrebe, er schon längst habe, dann wird die Antwort auf die Frage, was die Union ihm nützen könnte, nur noch um so schwieriger.

Allerdings, wenn man jedem garantiren könnte, daß, wenn er sich heute der Organisation seines Gewerbes anschliesse, er morgen schon zwei Dollar Lohn mehr erhalten würde, da wäre es leicht, diese Frage zu beantworten, dann gäbe es überhaupt keine Stabs, keine der Organisation Fernstehenden mehr.

Obgleich wir nun nichts sehnlicher wünschen, als im Stande zu sein, eine solche Leistungsfähigkeit der Unions hervorzuheben zu können, dürfen wir keineswegs vergessen, daß die Gewerkschaft die materielle Lage der Arbeiter, wenn auch nicht auf einmal, so doch ruckweise und allmählich hebt, und daß sie in Wirklichkeit das Mittel bildet, die Lage der Arbeiterklasse zu verbessern, zum mindesten aber ihre Lebenshaltung vor einem Tiefersinken bewahrt.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Gewerkschaftsbewegung von heute einen höheren und idealeren Zug in sich schließt, als die darin involvierte Brot- und Butterfrage auf den ersten Blick schließen läßt. Daß das anerkannt wird, geht schon daraus hervor, daß diejenigen Arbeiter, die im Verhältnis am besten situiert sind, und welche die Organisation leichter als ihre schlechter gestellten Kameraden entbehren könnten, am ehesten ihrer Union angehören und die eifrigsten und thätigsten Mitglieder derselben bilden, während die Fernstehenden und Stabs, welche den größten Nutzen von der Organisation erwarten, gewöhnlich gezwungen sind, das durch Kriecherei und Unterthänigkeit den Unternehmern gegenüber zu ersetzen, was an ihrem Mannesmuthe abgeht, der erforderlich ist, durch die Verbindung mit ihresgleichen das zu bekämpfen, was ihnen von Rechts wegen gebührt. Die moderne Arbeiterbewegung hat überdies einen noch höheren Zweck, als nur die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen.

Nichtig betrachtet ist der ökonomische Kampf nur das Mittel zu diesem höheren Zweck, denn es kann doch unmöglich das Bestreben der arbeitenden Klasse in unserem aufgeweckten, fortgeschrittenen Zeitalter sein, ausschließlich das Satten und alles was d'rum und d'ran hängt, als den höchsten Lebenszweck des Menschen auf Erden zu betrachten.

Die englischen „Trades Unions“ haben das arbeitende Volk Englands vor dem Verfall ins Chinesenthum bewahrt; das ist an und für sich ein Kulturvolk von großem Werthe. Das ist auch die nächste Aufgabe der Gewerkschaften von heute, aber der weitere Zweck der Gewerkschaften ist ein höherer, kulminirt in der permanenten Geltendmachung der Menschenrechte, in der endgültigen Beseitigung der Ausbeutung der Arbeitskraft des einen durch den anderen, in der Erlangung gesellschaftlicher Zustände, wo die Genüsse der Arbeit und der Kultur allen zugänglich sind, welche der menschlichen Gesellschaft nützliche Dienste leisten.

Die Gewerkschaften von heute bilden ein Bollwerk gegen die Gefahr der Verflämung der Arbeitermassen und befähigen dieselben, Kulturzustände anzustreben, in denen,

ungleich der klassischen Republiken Griechenland und Rom, die Sklaverei unmöglich wird.

Die Gewerkschaftsbewegung ist deshalb als der gewaltige Bahnbrecher einer wahren Civilisation zu betrachten. Faßt man die Bewegung in diesem Sinne auf, wie jämmerlich engherzig hört sich dann die selbstsüchtige Frage solcher Dreipennigseelen an, wenn man sie auffordert, an diesem erhabenen Werke mit Hand anzulegen, wenn sie sofort wissen wollen, was ihnen die Geschichte eigentlich einbringt! —

Bei Männern, die das Herz am rechten Fleck haben, die Sinn für humanes Streben und Gefühl für ihre leidenden Mitmenschen besitzen, lautet die Frage nicht: „Was nützt es mir?“, sondern: „Was kann ich in der Sache nützen, wie kann ich meine Kräfte dem großen Werke der Emancipation der darbenenden Menschheit nutzbringend dienstbar machen?! —

### Briefe an einen Brauer.

Von Emanuel Buxm.

X. (Nachdruck verboten.)

In der weitverbreiteten Ordnung der Nessel-Gewächse, zu denen die Nesseln, der Hauf, der Maulbeerbaum, Feige, Gummibaum, Baniane und Brotfruchtbaum gehören, ist der Hopfen eine Art in der Familie der Hanfpflanzen. Alle Nesselgewächse gehören zu den Phanerogamen (sprich: fanerogamen, v. gr. phanerós, offensichtlich, gamos, Ehe, also: offen eheliche), den Pflanzen mit deutlich sichtbaren Geschlechtsorganen, d. h. denjenigen Pflanzen, die mit eigentlichen Blüten versehen sind und ihren Namen im Gegenjatz zu den Kryptogamen haben, d. h. den Pflanzen, die keine Blüten besitzen.

Kennzeichnend für die ganze Ordnung ist, daß ihre Blüten meist dicht zusammengedrängt mit grüner, zuweilen auch fehlender Blütenhülle zwittrig oder eingeschlechtig sind, d. h. daß sie entweder, wie das bei den meisten Blütenblättern der Fall ist, die Staubblätter, die männlichen Geschlechtsorgane und den Stengel, das weibliche Geschlechtsorgan, in einer Blüte vereinigt haben oder daß eine Blüte den einen oder den andern dieser Theile nicht ausbildet und mehr nur Stempel oder nur Staubblätter trägt. Wenn solche eingeschlechtliche, männliche oder weibliche Blüten, auf demselben Pflanzenindividuum vorkommen, so heißen sie einhäusig; solche einhäusige Blüten hat der Kürbis, die Gurke, die Eiche, Buche, Kastanie, Haselnuß, Wallnuß und die meisten Nadelbäume; zweihäusige Blüten sind dagegen solche, bei denen die eine Pflanze nur männliche, die andere nur weibliche Blüten trägt, und zu diesen zweihäusigen gehören neben Hauf, Weiden und Pappel auch die Blüten des Hopfens.

Der gemeine Hopfen, *Humulus lupulus*, (sprich: hūmulus lupulus) ist eine perennirende, d. h. mehrere Jahre hindurch ausdauernde Schlingpflanze, bei der der unterirdische Theil, die Wurzel, im Winter nicht absterbt, sondern jährlich neue Triebe entwickelt. Sie wird bis 8 Meter hoch und windet sich von links nach rechts. Von ihren zweihäusigen Blüten bilden die männlichen Staubblüten wechselständige, lockere Trugdolden, die weiblichen Stempelblüten jedoch gestielte, zapfenartige Köstchen, welche Trolken oder Dolden genannt werden. Jede weibliche Blüte hat eine kleine Deckschuppe, hinter je zwei weiblichen Blüten befindet sich wieder eine Deckschuppe. Alle diese Deckschuppen sind dachziegelartig gestellt und wachsen sich zu einem gedrungenern Zapfen von etwa 40—1000 Deckschuppen aus, in dem die nussförmigen kleinen Früchte sich befinden. Die Befruchtung der weiblichen Blüten geschieht dadurch, daß von männlichen Blüten der Blütenstaub durch Wind und Insekten zu den Stempeln der weiblichen gelangt wird. Ein ausgewachsener, reifer Hopfen ist 2—4 Zentimeter lang und 1,5—3 Zentimeter breit. Für die Brauerei werthvoll ist der Hopfen dadurch, daß sich auf den Deckschuppen zahlreiche, goldgelbe Drüsen befinden, d. h. offene Ausführungsorgane des Blattes, welche einen harzähnlichen Körper absondern, das Lupulin. Diese Drüsen sind auf den angebauten Hopfenpflanzen viel zahlreicher als auf den wilden, so daß der letztere für Brauzwecke weit werthloser ist. Außerdem richtet sich die Menge des Lupulin nach der Anzahl der Deckschuppen und da diese auf den weiblichen Hopfenpflanzen in bedeutend größerer Menge vorhanden sind als bei den männlichen, die

nur einige wenige Deckschuppen haben, so wird für Brauzwecke nur weiblicher Hopfen angebaut. Nur weiblicher, ja, es ist sogar unbedingt nothwendig, den männlichen, auch den wilden, vollkommen in den Gegenden auszurotten, in denen Hopfenbau betrieben wird. Die weiblichen Dolden sollen nämlich nicht befruchtet werden können, da die Früchte dem Biere einen unangenehmen Geschmack verleihen. Je weniger Früchte ein Hopfen enthält, um so feiner ist er.

Die Hopfendrüsen sind Gebilde der Oberhaut der Hopfendolden; sie entstehen wahrscheinlich aus den Drüsenhaaren, die sich zuerst bilden, und dann zu einer gewölbten Mulde auswachsen, in der sich Harz, Hopfenöl und Butterstoff als ein Gemenge auscheiden.

Zum Anbau von Hopfen eignet sich jeder Boden, der reich an Humus und frisch ist, dabei tiefgründig und locker; auf Sandmergel und Kalkmergel gedeiht er am besten. Der Untergrund muß durchlässig und trocken sein; nasser Boden kann durch Drainage, das Legen von Röhren, Drains, in denen sich das Wasser sammelt und nach Gräben abgeleitet wird, zum Hopfenbau geeignet gemacht werden.

Mehr Ansprüche wie an den Boden stellt der Hopfen an Lage und Klima; er hat trotz seiner mehr als tausendjährigen Einwanderung in Europa seine asiatische, sonnige Heimath noch nicht vergessen und verlangt eine milde warme Gegend, die gegen rauhe Winde, besonders Nord- und Ostwinde geschützt ist. Daher gedeiht er auch am besten auf der Südseite von Bergabhängen, wo ihn die Höhenzüge und Waldungen gegen den rauhen Wind decken.

Je nachdem der „Hopfengarten“ all diese Eigenschaften in sich vereinigt, um so edler, feiner sind seine Produkte, und wenn auch der Hopfenbau auf größeren Flächen Deutschlands wie anderer Länder betrieben wird, so sind es doch nur einige Gegenden, welche all diesen Anforderungen genügen und ein in jeder Hinsicht vorzügliches Produkt erzeugen.

Die Anlage einer Pflanzung geschieht nicht durch Ausläsen der kleinen Nüsschen, schon deshalb nicht, weil man dann gar keine Gewähr dafür hätte, ob nicht männliche und weibliche Pflanzen in dem Hopfengarten sich entwickeln und so ein ganz unedles Produkt liefern würden.

Da man nur weibliche Pflanzen erzielen will, werden auch nur weibliche fortgepflanzt und dies kann nicht durch Samen geschehen, sondern nur durch Setzlinge, d. h. durch Stücke einer ausgewachsenen weiblichen Pflanze.

Diese Art des Fortpflanzens wird ja häufig bei vielen Gewächsen vorgenommen, bei denen man bestimmte Eigenschaften des Stammvaters oder wie hier der Stammutter auf die Kinder übertragen will.

Man benützt als Setzlinge die jungen Fehjer, das sind vorjährige Ranken von 3—4jährigen Stücken; man bedeckt die Ranken mit Erde, und im Frühjahr, wenn sie Augen und Saugwurzeln getrieben haben, schneidet man sie aus.

Man pflanzt die Fehjer im Quadrat, dessen Seiten 1,30 Meter bis 1,80 Meter von einander entfernt sind; auf diese Weise kann man auf einem Hektar 3200 bis 5000 Pflanzen unterbringen. Man setzt zuerst in den angegebenen Entfernungen dünne Stöckchen in die Erde, gräbt dann neben denselben ein Loch von etwa 20 Centimeter Tiefe, bringt den Fehjer in dasselbe, so daß sein oberer Theil etwa 5 Centimeter unter der Erdoberfläche sich befindet und schüttet dann das Loch mit lockerer Erde zu. Im ersten Jahre treiben die Setzlinge etwa 20 Centimeter hoch mehrere Schößlinge, dabei läßt man nur die kräftigsten sich weiter entwickeln, die anderen schneidet man knapp über dem Boden ab. Durch Befahren des Bodens und Jäten entfernt man alles Unkraut, benützt dazu auch mitunter eine Hackfrucht wie Klee und Luzerne, die man bei Anlage des Hopfengartens dort zieht. Im Herbst werden jene geerntet, die Ranken des Hopfens 10—12 Centimeter über der Oberfläche abge schnitten und die kleinen Stangen herausgezogen. Im nächsten Frühjahr werden die Hopfenranken dicht über dem Kopfe des Fehjers abge schnitten und auf den Stock etwa 5 Centimeter hoch gute Gartenerde mit leichtem Dünger gebracht; später setzt man, 25 Centimeter von der Pflanze entfernt, 6—7 Meter lange, dünne Holzstangen ein, die ganz gewachsen und glatt geschält sein müssen. Ihr dickeres Ende ist unten zugespitzt und an 40 Centimeter hoch angefohlt oder mit Theer bestrichen, so daß sie beim Einsetzen noch 20—25 Centimeter über der Erde durch die Kohle oder den Theer gegen Fäulniß und Ungeziefer ge-

schützt sind. Wenn die einzelnen Schößlinge lang genug geworden sind, bindet man an jeder Pflanze zwei mit Stroh oder Bast an die Stange fest; eine dritte Ruthe läßt man auf der Erde weiterwachsen, sie wird benutzt, falls eine der umgebundenen abstirbt. Die übrigen Schößlinge schneidet man dicht über dem Boden ab. Immer ist es notwendig, neue Triebe abzuschneiden, und auf den Stock Erde zu häufeln, damit sich die Ruten recht kräftig entwickeln.

Da die Hopfenstangen nicht billig sind, und dabei durch einen starken Wind leicht umgeworfen werden können, trägt sich jetzt immer mehr die Verwendung von Draht an Lagen ein, zumal man bei denselben das häufige Anbinden der Ranken erspart, da sich dieselben von selbst an dem Gitterwerk festklammern. Sehr eingeführt ist jetzt das Berrinche System. Bei demselben schlägt man in Entfernungen von 8 Metern zwischen je zwei Hopfenreihen starke Gerüststangen von etwa 11 Meter Länge in den Boden, so daß sie fast 10 Meter hoch über denselben herausragen. Diese Stangen verbindet man etwa 7 Meter über dem Boden mit starken Drähten und läßt von diesen Drähten aus in schräger Richtung schwächere Drähte zu dem Standort der Pflanzungen hinuntergehen, so daß ein sich kreuzendes Gitterwerk entsteht. Der Hopfen wird dabei in Reihen gepflanzt, die 2 Meter weit von einander entfernt sind; in den Reihen stehen die Pflanzen 1 Meter weit von einander; auf 1 Hektar kommen bei dieser Anpflanzungsmethode gegen 5000 Pflanzen zu stehen. Eine solche Drahtanlage soll 4-5 mal billiger sein als eine entsprechende Stangenanlage.

Im zweiten Jahre nach Anlegung einer Hopfenkultur schiebt man zur Ernte. Diese zur richtigen Zeit vorzunehmen, ist außerordentlich wichtig, da bei unreifen Pflücken sowohl die gereinigten Dolben wertlos sind als auch die Hopfenpflanze selbst darunter leidet, so daß in den nächsten Jahren ihr Ertrag sinkt. Man erntet daher auch nicht an allen Pflanzungen gleichzeitig, sondern beobachtet sorgsam, an welchen die Dolben reif sind; die unreifen läßt man noch einige Tage stehen.

Die Hopfenarbeiter haben eine große Anzahl Erkennungszeichen, die ihnen den richtigen Zeitpunkt des Erntens melden. Für den Brauer ist dabei wichtig, daß eine frische reife Dolbe, die man zwischen den Fingern quetscht, ein eigentümliches Geräusch von sich giebt und alsbald wieder ihre runde Form annimmt, wenn der Druck nachläßt, während eine unreife Dolbe dieses Geräusch nicht hören läßt und zusammengedrückt bleibt.

Auch der Geruch läßt die reife, aromatisch, gewürzhaft riechende von der unreifen, grasartig riechenden, unterscheiden.

Frauen und Kinder geizig, bei schlechtem Lohn und langer Arbeitszeit, das Pflichten; sie haben die einzelnen Dolben entweder mit dem Fingerringel oder mit einem oben offenen Blechfingerhut abzukneifen, so daß nur ein kurzes Stückerl an den Dolben bleibt.

Der gereinigte Hopfen muß vor Feuchtigkeit geschützt werden, sonst verändert er sich rasch; das goldgelbe Mehl wird dunkler, glanzlos, und der gewürzhaftige Geruch verwandelt sich in einem käfigen.

Man sucht daher den Hopfen nach der Ernte so rasch und gut als möglich zu trocknen. Früher geschah dies ausschließlich durch Luft auf Trockensböden, wo er auf durchlöcherter Decke dünn ausgebreitet und häufig durch Umwälzen mit Stangen gelockert wurde. Je nach der Witterung dauert es 3-8 Tage, ehe die gewünschte Trockenheit erreicht ist. Dann wirft man den Hopfen in Haufen von etwa einem halben Meter und läßt ihn noch 8-14 Tage liegen, wobei man sich oft überzeugen muß, ob er sich nicht im Innern des Haufens erwärmt. Geschieht letzteres, so ist er noch feucht und muß schleunigst recht dünn auf dem Trockensboden ausgebreitet werden.

Auch auf Horden von Drahtnetz, oder Leinwand läßt man den Hopfen trocknen und sorgt dafür, daß frische Luft von oben und unten zufließen kann; das Trocknen geht dann rascher vor sich.

Noch besser aber — allerdings nur bei geschickter und sorgfältiger Ausführung — gelingt das Trocknen in Hopfenbäcken, bei denen erwärmte Luft, aber nie solche über 35 Grad zufließt. Schon geringe Temperaturerhöhungen über 30 Grad haben zur Folge, daß die Dolben zu stark trocknen, sich dann öffnen und das Hopfenmehl, das Lupulin, herausfallen lassen. Sobald der Hopfen getrocknet ist, muß dafür gesorgt werden, daß er nicht sein Aroma verliert oder von neuem Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, was ja im Herbst, wo die Ernte stattfindet, sehr bald geschehen kann, sobald die Regenzeit etwas früher eintritt.

Man preßt daher den Hopfen baldigst in große Ballen zusammen und zwar geschieht dies entweder, indem man ihn mit den Füßen in Säcke, die etwa 1 Zentner fassen, hineintritt, oder, weit besser, indem man dazu besondere Pressen benutzt, die ihn so zusammendrücken, daß dieselben Säcke das Doppelte fassen. Zu den Hopfenbäcken nimmt man eine besonders dicht gewebte Leinwand.

Neuzeitlich wird aber der Hopfen nicht mehr in Säcke, sondern in Blechzylinder gepreßt, in denen er noch besser wie in Säcken aufgehoben ist.

Durch diese verbesserten Aufbewahrungsmethoden kommt es jetzt weniger häufig vor, daß noch besondere Konservierungsmittel zu gutem Hopfen verwendet werden. Immerhin finden solche noch immer Anwendung, besonders um schlechtem Hopfen das Aussehen von gutem zu verschaffen.

Da es für den Brauer sehr wichtig ist, diese Veränderungen zu erkennen, wollen wir auf dieselben näher eingehen.

## Wie man „ein schlechter Arbeiter“ wird.

Eine alltägliche Geschichte. (Aus dem Französischen des Paul Mint.)

Der Kamerad, den ich Euch vorführen will, arbeitet überall. Es ist gleichgültig, ob ich ihn Johann Fleißig oder Johann Peter nenne; Jeder von Euch wird ihn erkennen und ihm seinen richtigen Namen schon geben.

Der Held meiner Geschichte also ist erst letzte Woche der Organisation beigetreten, obwohl er bereits in den vierzigern ist, und ich will auch erzählen, wie das gekommen ist.

Johann Fleißig ist ein guter Vorarbeiter, er verdient 40 Kreuzer pro Stunde in dem Betriebe, in welchem er seit 12 Jahren arbeitet; der Fabrikherr spricht denn auch niemals von ihm, ohne zu sagen, er wolle, er hätte lauter solche Arbeiter. Johann hatte natürlich bis jetzt niemals die öffentlichen Versammlungen besucht und hatte sich von der Organisation ferngehalten, wo man — wie er früher zu sagen pflegte — nur Schreier und Ehrgeizige sieht.

Johann Fleißig, der diejenigen seiner Kameraden als Ehrgeizige behandelt, welche, trotzdem sie dabei fortwährend Gefahr laufen, gemahregelt zu werden, täglich drei bis vier Stunden ihrer Muße der Agitation opfern, hatte aber selbst seinen kleinen Ehrgeiz.

Vor zwei Jahren erhielt sein Vater eine Medaille dafür, daß er 30 Jahre in demselben Hause gearbeitet hatte.

Der Greis fühlte sich durch diese Auszeichnung sehr geschmeichelt; die Freude des Sohnes aber kannte keine Grenzen, besonders als der Fabrikherr gelegentlich der Ceremonie ihm auf die Schulter klopfte und sagte: „Mein Freund Johann, an Sie wird auch noch die Reihe kommen. Sie haben noch mehr als 18 Jahre Zeit.“

Am darauffolgenden Sonntag wurde eine kleine Feier veranstaltet, Johann lud vier seiner Arbeitsgenossen „auf einen Bißel Suppe“, wie er sagte, um sich die Auszeichnung des „Alten“ anzusehen. Ach, was hätte er darum gegeben, wenn er 18 Jahre älter gewesen wäre! Die Zukunft erschien ihm eben so rosig wie die Gegenwart; aber nicht lange.

Es war vor einem Jahre, da brachte seine Frau ein drittes Kind zur Welt, wodurch er gezwungen wurde, auf einmal 50 Gulden von den 150 Gulden herauszunehmen, die er in der Sparkasse hatte. Gleichzeitig trat eine Verminderung seiner Einnahme dadurch ein, daß der Fabrikherr in Folge der Krise nur einen Theil des Tages arbeiten ließ.

Bald mußte er auch die übrigen hundert Gulden herausnehmen, und Johann Fleißig begann einzusehen, daß es Unrecht von ihm war, zu sagen, daß diejenigen, die keine Ersparnisse machten, „Nichtsthuer“ seien. Aber das sollte nicht die letzte Ueberrumpfung sein, die dem Armen zu Theil wurde. An einem Dezember-Abende, als er mit seiner Frau seinen Wochenlohn eintauschte und wieder eintauschte, und dabei die uns Allen nur zu wohl bekannte Litanei wiederholte: „So viel für den Kaufmann, so viel für den Bäcker, so viel für den Hausherrn!“ — sagte ihm seine arme Lebensgefährtin mit thränenreicher Stimme: „Wir können diesmal den Zins nicht bezahlen; ich habe, um Arzt und Apotheker für das Kind bezahlen zu können, dem Bäcker die ganze Woche schuldig bleiben müssen, und er hat mich, als ich letzt hin um Brot bei ihm war, so grob angefahren, daß ich versprach, ihn heute zu befriedigen. Du mußt den Hausherrn sofort aufsuchen und ihm unsere Situation auseinandersetzen.“

„Nein!“ jagte Johann rauh, indem er seine Wohnung mit großen Schritten durchmaß. „Beh! Du, wenn Du willst.“

Sie ging, die Arme. Aber der Hausherr wollte nichts hören und drohte mit Beschlagnahme und Pfändung, wenn der Zins binnen 48 Stunden nicht erledigt würde. Er verwirklichte diese Drohung zwar nicht, aber er ging mit seiner Forderung zu dem Brotherrn Johanns, um ihn zu bitten, den Betrag von dem Lohne seines Arbeiters zurückzubehalten.

Der Vorarbeiter wurde sogleich in das Bureau gerufen, wo ihm der Fabrikant in unwirschem Tone sagte: „Sie wissen, Johann, ich liebe die Arbeiter nicht, die Schulden machen, ich werde von Ihrem Lohn Abzüge für Ihren Hausherrn machen, wenn Sie damit einverstanden sind, um Ihnen die Gerichtskosten zu ersparen. Im Uebrigen sage ich Ihnen, daß, wenn ich Sie auch sonst immer für einen braven Menschen gehalten habe, ich, im Falle sich das wiederholen sollte, gezwungen wäre...“

„Aber Herr,“ flötete der Unglückliche, „ich bin heute ein eben so braver Mensch, als ich es sonst war.“

„Schon gut! Schon gut! Es scheint nicht, denn Sie bezahlten Ihrem Hausherrn nicht. Es ist das erste Mal, aber lassen Sie es auch das letzte Mal sein.“

Johann kehrte Abends heim, buchstäblich zu Boden geschmettert. Sein Vater, der ihn nur Sonntags zu besuchen pflegte, saß in der Stube. Er ahnte ein neues Unglück und wollte hören, was es Neues gäbe.

„Jawohl, Neues giebt's, mein armer Junge. Es ist das, daß ich, der ich meine Tage zu beschließen gedachte, ohne etwas von Dir zu verlangen, Dir vom nächsten Monat ab zur Last fallen werde: Ich bin entlassen worden, man findet mich zu alt.“

Johann glaubte, der Verstand müsse ihm schwinden. Er freuzte die Arme auf der Brust und schüttelte den Kopf, als wollte er sagen: „Ist es möglich?“ Und in einem Tone, der die ganze Familie erzittern mochte, sagte er:

„Sie haben Dich entlassen! O, die Hunde! Die Medaille sollte die Bille nur verzuckern!“

„Da es aber kein Geiz giebt,“ jagte der Alte, „um solche Schändlichkeiten zu verhindern, sollten sich alle Arbeiter zusammenschließen, um sie abzuwehren!“

„Du hast Recht, Alter,“ jagte Johann, „es ist das

einzigste Mittel; es mag vielleicht lange währen, bis es wirkt, aber anfangen muß man. Heute Abend trete ich der Organisation bei. Ich habe bis jetzt nichts für die Sache gethan, aber ich will's einholen.“ — „Beh! hin, Johann Fleißig, besser später als nie!“

## Korrespondenzen.

**Zur Beachtung!** Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalem Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

**Arnstadt** (Thüringen). Am 8. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, fand hier selbst eine sehr zahlreiche besuchte Versammlung der in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter statt. Referent war Kollege W i e h l e. In dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage schilderte derselbe nach Klarlegung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse die Lage der Bäcker, Müller, Konditoren und der Brauereiarbeiter. Die letzteren waren übrigens am zahlreichsten vertreten und ließ sich denn auch am Schluß der Versammlung eine größere Anzahl in den Verband aufnehmen. Wir hoffen, daß die Kollegen in Arnstadt sich als treue Mitglieder erweisen werden. Sie dürfen versichert sein, daß ihnen dann auch in ersten Reihen die dortigen Arbeiter thätig zur Seite stehen werden.

**Berlin.** Was die Bundesgesellen nicht Alles hervorsuchen, um Jemandem etwas anzuhängen! In Nummer 44 der „Bundesstante“ wurde das Verhalten des Braumeister D. Nothor von der hiesigen Norddeutschen Brauerei kritisiert. In besagter Brauerei wurden vor kurzer Zeit mehrere Kollegen, welche schon jahrelang in der Brauerei thätig sind, entlassen, zumal die Kollegen in Arnstadt sich als treue Mitglieder erweisen werden. Sie dürfen versichert sein, daß ihnen dann auch in ersten Reihen die dortigen Arbeiter thätig zur Seite stehen werden.

Was die Bundesgesellen nicht Alles hervorsuchen, um Jemandem etwas anzuhängen! In Nummer 44 der „Bundesstante“ wurde das Verhalten des Braumeister D. Nothor von der hiesigen Norddeutschen Brauerei kritisiert. In besagter Brauerei wurden vor kurzer Zeit mehrere Kollegen, welche schon jahrelang in der Brauerei thätig sind, entlassen, zumal die Kollegen in Arnstadt sich als treue Mitglieder erweisen werden. Sie dürfen versichert sein, daß ihnen dann auch in ersten Reihen die dortigen Arbeiter thätig zur Seite stehen werden.

**Dortmund.** Von der Brauerei D e h m l u h l haben unsere Verbandskollegen, die dort früher gearbeitet haben, schon mehrfach behauptet, daß man sie besonders scharf beobachte und alles was sie gesagt, an die große Glocke gertragen werde. Ob nun dazu Jemand den Auftrag hatte, ist nicht bekannt geworden. Gegenwärtig erzählt man hier, daß der Brauer H a h n den ehrenvollen Posten eines Depeschenträgers des Herrn Braumeisters in der letzten Zeit inne gehabt haben soll. Hierüber sollen aber selbst die Kollegen vom Bunde deutscher Brauergesellen unzufrieden geworden sein, denn sie haben dem Herrn wie uns mitgeteilt wird, eine derbe Bezahlung dafür zu Theil werden lassen. Die Folge war, daß Hahn die Arbeit einstellen mußte. Der Braumeister soll nun darüber sehr erbost sein und sich den Brauergesellen gegenüber dadurch revanchiren, daß er möglichst Hilfsarbeiter einstellen will. Wie es scheint, ist der Herr Braumeister von Schmutz, wenn sich letzteres bewahrheitet, der Ansicht, daß die Bundeskollegen verpflichtet sind, Alles über sich ergehen lassen zu müssen, selbst eine geheime Ueberwachung. Ob Herr Schmutz das gutheißt, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen. Aber die Kollegen können wieder aus dem Vorstehenden sehen, wie es denen ergeht, die es sich als ein Verdienst anrechnen, als Berichterstatter eines Herrn Braumeisters zu fungiren, und wie einzelne Herren sich das Hochhalten des Brauergesellenstandes denken.

**Frankfurt a. M.** Die am Donnerstag, den 5. Dezember, im Vereinslokale abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Die Kommission des Gewerkschaftskartells erstattete Bericht über die Verhandlungen mit der Brauerei Oberländer betreffs Entlassung zweier Kollegen und konstatierte, daß die Betreffenden wieder von Seiten der Brauerei in Arbeit gebracht worden seien. Uebrigens wäre es sehr erwünscht, wenn die Mitglieder sich stets eines taktvollen Benehmens befleißigten, damit den Brauereileitungen möglichst wenig Veranlassung zu Entlassungen gegeben werde. — Hierauf wurde von Seiten der Agitationskommission Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr erstattet; im Ganzen wurden ca. 20 Sitzungen abgehalten. Von den 15 Entlassungen, bei welchen die Kommission vorstellig war, wurden 11 durch Wiedereinstellung der Betreffenden erledigt. — Sodann erfolgte die Neuwahl der Agitationskommission, welche auf 12 Mitglieder erhöht wurde. — Auf die Antwort des Brauereirings bezüglich der Sonntagsruhe, wurde beschloffen, sich bis auf weiteres an unsere Arbeitsverträge zu halten und im übrigen genau darauf zu achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe genau innegehalten werden. — Nachdem noch für die Kempfische Mälzerei ein Vertrauensmann und für einen ausgezeichneten Revisor ein Ersatz-

mann gewählt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Greifswald.** „Der Verband hat für uns keinen Zweck,“ „ich habe es nicht notwendig,“ und ähnliche Redensarten hört man hier von den Kollegen oft. So wie in fast allen Orten, wo eine Organisation nicht herrscht, so sieht es auch hier aus. Die Arbeitsordnung der Brauerei **Sumpff & Söhne** z. B. schreibt eine 13stündige Arbeitszeit vor, trotzdem wird oft 16 Stunden und darüber gearbeitet. Dafür erhalten die Hilfsarbeiter 1,50—2 Mk. und die gelehrten Arbeiter, Brauer u. s. w. einen Monatslohn von 66—75 Mk., das sind also 16—18 Pfg. pro Stunde. Leider giebt es hier Brauer, die sich womöglich noch dafür bedanken, wenn sie Schläge erhalten. Die Gleichgültigkeit und Trägheit kennt keine Grenzen. Für die nächste Zukunft wird wohl hier wenig daran geändert werden. Es fehlt an der nötigen Aufklärung und am guten Willen. Wir hoffen jedoch, daß mit der Zeit auch hier die Brauer und Hilfsarbeiter — durch die Verhältnisse gezwungen — zur Einsicht gelangen.

**Sorst (Ruhr).** Wie gerade durch das Treiben beim Anstößeln und Pichen sehr oft Unfälle vorkommen, das weiß wohl jeder Kollege aus Erfahrung. Diesem Sparen an Arbeitskräften seitens der Unternehmer hat schon mancher Brauereiarbeiter seinen Unfall zu verdanken gehabt. Die Schuld schieben die Unternehmer und deren Organe dann in der Regel auf die Arbeiter. Namentlich tragen die Vorderburschen und Braumeister ihr redliches Theil durch ihr Antreiben dazu bei, daß die oft nötige Vorsicht außer Acht gelassen werden muß. — In der hiesigen Brauerei hieß es eines Vormittags: „Großpichen und wenn es auch des Mittags durchgeht, die Fässer müssen fertig!“ Das erste Faß war fertig, und das zweite kommt an die Reihe. Kaum lag jedoch der Kolben im Pech, so flog der Vorderboden des Fasses in circa 50 Stücken mit aller Gewalt nach allen Richtungen. Zwei Mann wurden glücklicherweise nur leicht verletzt. Die Fässer sollen noch noch gewesen sein, und dadurch wird eventuell dann die Explosion hervorgerufen sein. Hoffentlich ist man in der Zukunft vorsichtiger. Die Arbeiter tragen gewöhnlich ihre Knochen dabei zu Markte. Verunglücken sie und werden sie zum Krüppel, dann ist die Rente oft so gering bemessen, daß sie noch gezwungen sind, ihr bisheriges Arbeitskraft zu verkaufen zu müssen. Einen Krüppel will aber kein Unternehmer. Und so ist der Bedauernswerte zum Hungern und Betteln verdammt.

**Mainz.** In Nummer 49 unserer Zeitung wird bekannt gegeben, daß die Rheinische Brauerei die Forderungen ihrer Leute anstandslos bewilligt habe. Ich möchte nun Folgendes berichten: Es ist wahr, daß die neue Direktion 15—20 Reuten, die schon 3 bis 10, ja bis 25 Jahre im Geschäft thätig waren, kündigte, jedoch durch Eingreifen des Arbeitervereins von Weisenau veranlaßt wurde, den Kündigungsstermin bis zum 1. März 1896 zu verlängern. Welch ein Schlag und welch ein Zugeständnis! Im Einverständnis mit der Agitationskommission für Hessen u. s. w. wurde am 1. Dezember eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einberufen, in welcher unsere Forderungen definitiv festgestellt werden sollten. Es muß bemerkt werden, daß diese Forderungen schon in einer Monatsversammlung aufgestellt und durch die hiesige Presse veröffentlicht worden waren. Die Agitation hiersfür wurde durch Flugblätter eingeleitet. Ein solches kam auch dem Braumeister der Rheinischen Brauerei zu Händen und veranlaßte ihn, seinen Vorderburschen zu erklären, sie sollten den Leuten sagen, daß die Forderungen bewilligt würden. Doch nicht genug damit; am Sonntag vor der Versammlung wurde Schreiber dieses zum Braumeister gerufen und nach Erklärung einiger Punkte ermächtigt, in der Versammlung zu erklären, daß die Forderungen bewilligt würden, und sei es dem Braumeister sehr lieb, wenn eine Kommission beordert würde, um die einzelnen Punkte festzulegen. Dagegen versprach ich, meinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß über die Brauerei nicht gesprochen würde. Als Leiter der Versammlung habe ich mein Wort gehalten. Die betreffende Kommission wurde denn auch am Montag vorgestellt. Es kam aber doch anders, als wir nach den gemachten Versprechungen erwartet hatten. Der Herr Direktor **Thomas** (der Braumeister war nicht zugegen) war sehr freundlich und erklärte im Verlaufe der Verhandlungen: „Ich bin im Prinzip einverstanden, doch muß ich zuerst mit dem Aufsichtsrath und mit meinen Herren Kollegen in Mainz sprechen.“ Die Antwort sollte am Mittwoch erfolgen. Was wir nicht erwarteten, traf ein. Es hatte sich nämlich nach berühmten Mustern ein Ring gebildet und im Auftrage desselben erklärte der Syndikus etwa Folgendes:

„Die vereinigten Brauereien lehnen es ab, mit anderen Leuten zu unterhandeln, als mit Brauern. Sie hätten jederzeit berechtigten Klagen Gehör gegeben. Die Kommission sei jedoch mit Drohungen und Gehässigkeiten gekommen.“

Die Kommission war somit abgethan, und die Rheinische Brauerei zog ihre Zugeständnisse zurück. Als Mitglied der betreffenden Kommission habe ich noch zu erklären, daß weder Drohungen noch Gehässigkeiten von unserer Seite vorgebracht sind. Der bezügl. Passus in dem Schriftstück beruht, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, auf freier Erfindung. Der Syndikus ist wohl ein Rechtsanwalt, aber kein Brauer, und wir lehnen jede Verhandlung mit diesem Herrn entschieden ab. — Also nur aus der Presse kannte die Rheinische Brauerei unsere Forderungen und bewilligte solche, ehe sie offiziell eingereicht waren, und dann diese Zurückweisung? — Die Erregung hierüber ist in der gesamten Bürgererschaft eine große. Beständig wächst unsere Organisation. Hilfsarbeiter und Jahrburschen lassen sich aufnehmen, um als gleichberechtigte Arbeitsgenossen mit uns zu kämpfen. Aus allen Gewerkschafts-

versammlungen gehen uns Zustimmung zu und wir sehen getrost der weiteren Entwicklung der Angelegenheit entgegen.

**München.** Eine öffentliche von 600 Brauern besuchte Versammlung tagte am 29. November im „Orpheum“. Genosse **Danguillier** referirte über das Thema: „Was ist für die Verkürzung der Arbeitszeit schon gethan worden.“ Ausgehend von der Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hob er die Ermangenschaften der organisierten Arbeiter hervor und besprach sodann die Eigenschaften des Kapitals. Sehr viel hätten die Gewerkschaften schon für die Verkürzung der Arbeitszeit gethan. Alle gewerkschaftlichen Organisationen, die auf der Höhe der Zeit stehen, müßten sich zum Schutz und zum Trug, zur Vertheidigung und zum Widerstand ihrer Interessen zusammenschließen. Wollten die Arbeiter im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf nicht unterliegen, so sei ihre erste Pflicht, die Differenzen in ihren Reihen zu beseitigen. Einigkeit und Solidarität müßten mehr betätigt werden, als bisher. Vor allem sei die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, um so einen Ausgleich mit der technischen Entwicklung zu schaffen. Redner gab sodann einen geschichtlichen Rückblick über die amerikanischen und englischen Kämpfe für die Verkürzung der Arbeitszeit und erwähnte noch die Schreckensherrschaft, welche in Amerika in Folge der Agitation für den 8 Stunden-Tag Platz griff. Selbst der Gouverneur von Illinois habe — allerdings, nachdem bereits 5 Menschen hingerichtet seien — das Urtheil als ein kapitalistisches bezeichnet und den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten die Kerkerthür geöffnet. Nachdem auf dem Kongress in Genf 1862 besonders von den Franzosen der Standpunkt vertreten sei, die staatliche Regelung der Arbeitszeit anzustreben, wurde man jetzt überall einen geschlechtlich festgesetzten Normal-Arbeitszeit zu erringen. Der internationale Arbeiter-Kongress in Paris legte Zeugnisse von der Einmüthigkeit der Arbeiter aller Länder in dieser Frage ab. Redner besprach dann noch den großen Buchdruckerstreik in Deutschland und charakterisirte die Stellung der besitzenden Klasse gegenüber dem Siege der Brauer Münchens betreffs Verkürzung der Arbeitszeit. Der Referent ermahnte schließlich noch, das Resultat dieser Ermangenschaft hoch zu halten, was nur durch eine starke von Solidarität durchdrungene Organisation möglich sei.

## Vermischte Nachrichten.

**Der unlautere Wettbewerb und die Arbeiter.** Aus dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs theilen wir folgende, die Arbeiter zunächst interessirende Paragraphen mit:

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. Wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstvertrages; 2. wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes gegen die schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnende und für einen bestimmten Zeitraum gegebene Zusicherung der Verschweigung anvertraut worden sind, dieser Zusicherung entgegen nach Ablauf des Dienstvertrages unbefugt an Andere zu Zwecken des Wettbewerbes mittheilt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der im Absatz 1 und 2 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwerthet oder an Andere mittheilt. Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatz des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10. Wer zum Zweck des Wettbewerbes es unternimmt, einen Andern zu einer unbefugten Mittheilung der im § 9 Absatz 1 unter 1. und 2. bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 11. Die in den Paragraphen 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadenersatz verjähren in sechs Monaten vom Zeitpunkt an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntniß erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntniß in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

Krafter kann der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht ausgedrückt werden, als es durch diese Paragraphen geschieht.

**Aus dem Reichs-Versicherungsamt.** Das Reichs-Versicherungsamt beendigte jetzt einen eigenartigen Rechtsstreit, welchen der Bierbier W. aus Kaiserslautern gegen die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft in Frankfurt a. M. begonnen hatte. W. hatte 1888 durch einen Sturz einen Bruch des Scheitelbeins erlitten. Nachdem der Verletzte in verschiedenen Krankenhäusern behandelt worden war, erhielt derselbe zuerst die volle Rente und dann vom 1. April 1889 an die Entschädigung von 50 Prozent. Auf Verufung des W. wurde die Rente wieder erhöht, später aber auf 50 Prozent ermäßigt. W. erhob wieder Verufung und das Schiedsgericht hörte gutachtlich einen Physikus, der den Kläger um 50 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt erklärte. Objektiv konnte der Arzt außer schlechtem Aussehen nichts nachweisen. Auf Grund des Augenscheins sprach das Schiedsgericht dem Kläger 60 Prozent zu. Bald darauf behauptete W., sein Zustand hätte sich verschlimmert und er verlangte die Vollrente. Nachdem Kläger wieder mehrere Male sich in Krankenhäusern

aufgehalten hatte, erhielt er schließlich auch nur 50 Prozent Rente. Das Schiedsgericht hörte auf die Verufung des Klägers einen ärztlichen Sachverständigen, welcher zur Ueberzeugung gelangte, daß Kläger an traumatischer Neurose leide, aber doch nur 50—60 Prozent erwerbsunfähig sei, da er seiner Frau in der Wirtschaft helfen könne. Das Schiedsgericht gab dem Kläger die volle Rente und nahm an, daß der Arzt den Begriff Erwerbsunfähigkeit mit dem Begriff Arbeitsunfähigkeit verwechselte. Erwerbsunfähigkeit sei die Unfähigkeit, durch Arbeit einen Erwerb zu machen. Nach dem Gutachten des Arztes sei anzunehmen, daß der Kläger wohl in seiner Wirtschaft, aber nicht für Dritte arbeiten und sei nicht im Stande, seine Arbeitsfähigkeit in Geld umzusetzen. Anfang des Jahres 1895 legte die Vereinsgenossenschaft abermals die volle Rente auf 60 Prozent herab. Kläger legte wieder Verufung ein und verlangte die volle Rente. Derselbe hatte inzwischen eine Landwirthschaft erworben und suchte sich darin nützlich zu machen. Das Schiedsgericht hörte gutachtlich einen Physikus und erachtete nunmehr die Herabsetzung der Rente gerechtfertigt. Einige Ärzte behaupteten sogar, Kläger treibe Simulation. — Wegen diese Entscheidung legte der Rechtsanwalt des Klägers **Rekurs** beim Reichs-Versicherungsamt ein und hob hervor, W. leide an krankhafter Energielosigkeit; seine Arbeit sei nicht zu verwerthen. Die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft machte aber geltend, krankhafte Energielosigkeit nehme man gewöhnlich Arbeitslos; vielleicht 100 Jahre später werde man Arbeitslos als krankhaften Zustand eines Individuums erklären. Das Reichs-Versicherungsamt hob aber die Vorentscheidung auf und verurtheilte die Vereinsgenossenschaft zur vollen Rente. Das Reichs-Versicherungsamt erachtete hier eine Herabsetzung der Rente auf Grund des § 65 des R.-V.-G. für nicht angebracht, da der zuletzt gehörte Physikus die Sache nur anders beurtheilte als die früher gehörten Ärzte. Eine veränderte Beurtheilung der Sach- und Rechtslage bei unverändertem Sachbestande rechtfertige nicht die Anwendung des § 65 des R.-V.-G., sonst wäre die Stetigkeit der Rechtsordnung nicht ausreichend gesichert; auch würde den Vereinsgenossenschaften andernfalls jeder Schutz dagegen fehlen, daß rechtskräftig zurückgewiesene Ansprüche Verlehter wiederholt unter Aufhebung neuer Behauptungen erhoben würden.

**Reichs-Versicherungsamt.** Der Braumeister **Siegel**, welcher der Dominalbrauerei zu Groß-Wallitz in Westpreußen Vorstand, mußte eines Sonntags im Interesse derselben bezw. der Gutsbesitzer nach Briesen fahren. Die Kaufleute **Lakowski** und **Saj**, welche stets erhebliche Quantitäten Bier von der Dominalbrauerei entnahmen, hatten an einer Bierlieferung viel auszufehen gehabt und **Siegel** sollte die beiden Abnehmer wieder zufrieden stellen. Unterwegs wurden die Pferde plötzlich scheu und tobtend derart, daß S. aus dem Wagen flog und sich das Kniegelenk des rechten Beines arg verletzte. Der dann von S. geltend gemachte Anspruch auf Unfallrente wurde sowohl von der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft, wie auch von deren Schiedsgericht zurückgewiesen. Das letztere bezeichnete in seinen Gründen die Thätigkeit des Klägers, zu deren Ausführung er sich des Wagens bediente, als eine rein kaufmännische, welche nicht den Gefahren des eigentlichen Brauereibetriebes unterworfen sei. Jeder Kaufmann, dessen Waare von den Abnehmern bemängelt werde, sei zu Verhandlungen gezwungen, wie sie der Kläger bei der unglücklichen Fahrt beabsichtigte. Demzufolge habe aber die beklagte Vereinsgenossenschaft nicht für den Unfall einzutreten. Das Reichs-Versicherungsamt hob das Urtheil jedoch mit folgender Begründung wieder auf: Die fragliche Thätigkeit, welche der Verletzte am Unfallstage auszuführen gedachte, sei allerdings an sich mehr als eine kaufmännische zu betrachten. Dennoch könne unter den obwaltenden Umständen nicht angenommen werden, daß er durch ihre Vornahme aus dem Rahmen seiner versicherten Betriebsthätigkeit hinaustrat. Bestimmend sei hier für die Annahme eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles, daß Kläger nach seinen Obliegenheiten als Braumeister für gewöhnlich dem technischen Theil des Brauereibetriebes angehörte und daß es sich vor allem nur um eine kleine ländliche Brauerei handelte, in der technischer und kaufmännischer Betrieb sich nicht so streng scheidet, wie in großen Instituten.

**Die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Alfordarbeit** sind schon oft erwähnt worden, doch wurde noch nie genaues statistisches Material hierüber gesammelt. Daß es möglich ist, auch hier statistische Nachweise zu liefern, hat ein Arbeiter gezeigt, der gelegentlich der Geschäftsinventur außer den Waaren auch die Arbeiter wog. Aus dieser Arbeit, die das „Sozialpolitische Zentralblatt“ veröffentlicht, geht hervor, daß der Gesundheitszustand der Alfordarbeiter, verglichen mit dem der Zeitlohnarbeiter, außerordentlich ungünstig ist, und daß von 8 Alfordarbeitern bloß einer eine Gewichtszunahme, zwei ein Gleichbleiben des Körpergewichtes und fünf eine Gewichtsabnahme aufwiesen, während von 19 Zeitlohnarbeitern bloß einer eine Gewichtsabnahme, einer ein Gleichbleiben des Gewichtes, dagegen 17 zum Theil beträchtliche Gewichtszunahmen aufwiesen.

## Zur Beachtung!

Uns sind die Nummern 38, 39, 42 und 48 der „Brauer-Zeitung“ ausgegangen. Sollten noch an irgend einem Orte Exemplare von diesen Nummern vorhanden sein, so ersuchen wir höflichst, uns diese einzusenden. (3 Nummern kosten 3 Pf., 6 5 Pf. Porto.)

Die Expedition der „Brauer-Zeitung“.

R. Wiehle.

## Bekanntmachung.

Betreffs der Rechnungsabgrenzung werden sämtliche jährligen Mitglieder auf § 4 Absatz b verwiesen. Stettin, im Dezember 1895.

Der Vorstand.

### Quittung.

Freiwillige Beiträge: Von H. L. Katscher 0,40 Mk. Von den Kollegen der Aktien-Brauerei Hannover-Linden 31,50 Mk.  
R. W i e h l e.

Für das Agitationskomitee von A. R., Bochum, 5,55 Mk. erhalten, worüber hiermit quittiert wird.  
A. M., Elberfeld.

### Briefkasten.

Die Mitglieder ersuchen wir höflich, den Inseraten gleich den Inzerationsbetrag beizufügen, resp. denselben baldmöglichst nach Mitteilung im Briefkasten einzufügen, damit wir der zeitraubenden Mühe überhoben sind, jedem Einzelnen noch eine besondere Rechnung senden zu müssen.

**Gitter, Berlin.** Die Zeitung an Schneider, Johannisstr., kam zurück unter der angegebenen Adresse. Bei Dir war es ein Versehen. Nun, Du wirst wohl die 2 Zeitungen auch verworfen haben.

**St., Leipzig.** Ist jetzt schon in Ordnung. Mach' es nur für die Zukunft.

**G. R., Dresden.** Ein Lehrbuch für Bierbrauer von G. Wurm existiert meines Wissens nicht. Bis jetzt hat er auch keine theoretischen Abhandlungen über Brauereien herausgegeben. Gehrig's Lehr- und Handbuch, welches durch alle Buchhandlungen zu beziehen, ist zu empfehlen.

**P. S., Gildesheim.** Inserat kostet 60 Pfennig.  
**W. M., Hagen.** Wenn der Brauer Wilh. Walther dadurch ausgetreten ist, daß er sein Buch zerriß, so läßt sich nichts dagegen thun. Der Unverstand ist eben groß. Uebrigens hat er uns damit nicht geschädigt, sondern sich selbst. Laß ihn ruhig laufen.

**Viehh., Ludwigshafen.** Ende mir eine Quittung über die 26,60 Mark.

**Schmidt, Nürnberg.** Bitte um Quittung über die 6 Mark.  
**G. S., Alton.** Wofür sollen die 6 Mark sein? Bitte um Angabe per Postkarte.

**Schl., Erfurt.** Sendet mir bitte die Quittung über die 43,35 Mk. Was soll ich mit der Quittung über 9,51 Mk. für Inzerate und Postwertzeichen?

**Heilbronn.** Inserat kostet 2 Mk.  
**Chlingen.** Inserat kostet 80 Pf.

### Versammlungs-Kalender etc.

#### Bochum.

Am 15. Dezember findet die nächste Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Um vollständiges Erscheinen aller Mitglieder wird eruchtet.

#### Chemnitz.

Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Unterstützung beim Kollegen Graichen, Bergstraße 42, 2. St., Mittags von 12 bis 1/2 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt wird.

### Dresden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frischling, Lötzen, Schillingplatz 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tagessicht hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambrinus-Brauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

### Elberfeld.

Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr, im Lokale der Wittwe Dahmen, Karlstr. 43: öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten über die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission. Referent: Kloefer. 2. Neuwahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 3. Ersatzresp. Neuwahl im Agitationskomitee. 4. Die Verhandlung mit der Brauerei Widtmer. 5. Verschiedenes. — Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig. Zur Deckung der Kosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.

### Erfurt.

Die Monats-Versammlungen der Zahlstelle finden jeden ersten Dienstag im Monat bei dem Kollegen Frisch, Grafengasse 6, statt. Daselbst werden auch jeder Zeit neue Mitglieder aufgenommen. Die Zeitungen sind beim Kollegen Frisch abzuholen.

### Essen.

Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung in der Kronen-Brauerei in Altdorf bei Essen ausbezahlt wird, und zwar Mittags von 12-1/2 Uhr und Abends von 7 1/2 Uhr ab.

### Frankfurt a. M.

Dienstag, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Hainereck“: Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung.

Alle Anfragen an die Agitationskommission für Hessen-Nassau, das angrenzende Bayern u. s. w. sind zu richten an H. Wittich, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 26 b. Einige Gelder sind an K. Hohmann, Sachsenhausen, Unterer Zwergsweg 4, zu senden.

### Fürth.

Den reisenden Kollegen diene zur Kenntnis, daß die Unterstützungen nur Bäumenstraße 8, 2. St., bei dem Kassierer, Kollegen Eichler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Kollege Geyer, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Auszahlung findet nur von 12-1/2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends statt.

### Gießen.

Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen J. Gentner, Feldschlösschen, Rothheimerstraße, ausbezahlt, und zwar Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

### Hagen i. W.

Unsere Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei G. Schmidt, Alte Kampstraße, statt.

### Halle a. S.

Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, im Handel-Park, Nikolaistraße, statt.

### Hamburg.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr beim Kassierer Paul Tiege, St. Pauli, Bergstraße 5, 2. St.

### Hannover.

Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung bei Wilhelm, Insel 3. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet bei J. Wilhelm, Insel 3, statt.

### Heidelberg.

Die Reiseunterstützung wird nur in unserm Vereinslokal, Restaurant „Zur Hornath“, Hauptstraße 142, ausbezahlt.

### Kaiserlautern.

Unsere Versammlungen finden an jedem 15. des Monats in der Wirtshaus des Kollegen M. Liebrich, Barstr. 1, statt. Daselbst werden auch jederzeit Mitglieder aufgenommen.

Der Brauerverkehr befindet sich bei Propheet, Gasthaus „Zum Gutenberg“, Marktstraße.

### Köln a. Rh.

Sonntag, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr, findet im Restaurant „Zum Schwarzwald“, Streitweggasse, unsere Monatsversammlung statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

### Landshut.

Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden dritten Sonntag im Monat im Gasthof Hofbräuhaus, Schiergasse, statt.

Die Reise-Unterstützung wird bei dem Kollegen Huber, Rosengasse 3-12, 0, Mittags von 11 bis 12 Uhr oder Abends von 6-8 Uhr in der Brauerei Brandgarten ausbezahlt.

### Ludwigshafen.

Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden den letzten Sonnabend im Monat um 9 Uhr im Vereinslokal „Zur Eintracht“, beim Kollegen Nag, statt.

### München.

Die Reiseunterstützung für unterstützungsberechtigte Mitglieder zahlt der Kollege J. Hönigsmund, Dantenstr. 4, 2. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

### Stuttgart.

Die Reiseunterstützung wird von J. Zaug, Tübingerstraße 15, Vormittags von 8-9 und Sonntags von 11 bis 1 Uhr ausbezahlt.

Die Reiseunterstützungen werden beim Kollegen Schmidt, Maxplatz 33, ausbezahlt.

### Stettin.

Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende B. Jählich ist täglich von 12-2 Uhr und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Lorney, Pionierstraße 27, 1. St., zu sprechen. Der Kassierer Rügheimer zahlt Unterstützungen von 12-2 Uhr in seiner Wohnung, Grenzstraße 9, 1. St., aus.

### Inzerate.

Wo befindet sich der Brauer Bernhard Haller aus Memmingen (Bayern)? Um Auskunft ersucht höflich die Expedition der „Brauere-Zeitung“.

Wo befindet sich Kollege Richard Götz, gebürtig aus Crock bei Eisfeld (Sachsen-Meiningen)? Um nähere Adresse bittet ein Kollege der Aktien-Brauerei Hildesheim.

Unserem 2. Vorsitzenden, Kollegen Gottlob Schlicht, und seiner lieben Braut Bertha zu ihrer am Sonnabend, den 14. Dezember, in Böfingen stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Sei brav, Gottlob, im Ehestand, dazu geht's gewiß nicht schlecht. Es wünscht Glück mit Herz u. Hand Kollegen all, die echt. Wohl wissen wir, daß ferne doch Du treu zur Fahne hältst. Ja selbst in Kampfzeiten noch in erste Reihe Dich stellst. Der Zweigverein Heilbronn.

Unlieb verspätet. Unserem Verbands-Kollegen und Vorstand des Zweigvereins Max Gansl und seiner lieben Braut Maria Oswald zu ihrer am 30. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Chlingen Brauereigesellschaft.

**Joh. Dohm,** Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Riel, Winterbekerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Gewinde, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Socken, Arbeitssocken, Seiden- und Baumwollen, Goldschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Biertragen i. m. Preisrestaurant gratis.

### Einen guten Bierabsatz

kann ein leistungsfähiger Brauereibesitzer sich verschaffen, wenn er einem tüchtigen vermögenden Fachmann Kapital gegen hypothekarische Sicherheit zum Anbau eines in Breslau noch nicht vorhandenen Vergärungs-Establishment 1. Ranges vorstreckt. Offerten unter „Breslau“ nimmt die Exp. der Brauer-Ztg. entgegen.

### Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Centralherberge Neue Friedrichstraße 20 (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz). Hochachtungsvoll Fritz Preuss.

**Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“** (Centralverkehr der Brauer und Küfer) von Fried. Steinmetz, P 6, 17/18. MANNHEIM P 6, 17/18. Empfehle mein neu eingerichtetes Gasthaus dem geehrten Publikum bestens. Gute Betten zu billigsten Preisen. NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

**Hamburg.** Gasthaus zum „Gambrinus“ Haupt-Brauer-Verkehr. Restauration u. Bier-Ausschank Weststrasse 7. In nächster Nähe sämtlicher Bahnhöfe und der Dampfboote. Schöne Zimmer. — Gute Betten. Civile Preise. Paul Meyer.

**Mannheim.** Halte allen Freunden und Kollegen mein Gast- und Logirhaus bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis. Jacob Theilacker, H 2, Nr. 3.

Neu! **Dampf-Spasmotor System Friedrich.** Stabil und fahrbar. Für alle Brennmaterialien geeignet. Wenig Bedienung. Betrieb höchst zuverlässig, geräuschlos und geruchlos. Kostenfreie Abgabe von reinem, heißem Wasser. Ueber 2000 Stück in allen Betrieben mit bestem Erfolge arbeitend. Feinste Referenzen. — Prospekte kostenlos. Eisenwerke Gaggenau Aktiengesellschaft Gaggenau (Baden). Neu!

Neu! **C. R. Wittber, CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,** Fabrikant der altbekannten Chemnitzer Holzschuhe desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälerpantoffeln. **Georg Gehrig, Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstraße Nr. 12,** liefert die besten nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

**Brauer- und Mäler-Mützen.** Pelzmütze in Eechund, v. 2.50 Mk. bis 3.50, in Wurmcl von 2.25 Mk. bis 3.25 Mk., in Nutria von 10 bis 15 Mk., Perlianer von 15 bis 25 Mk. Jockey-Mütze in allen Farben, von 1 b. 1.75 Mk. Klapp-Mütze, Stoffmützen von 1 b. 2 Mk., Seide und Atlas, in schwarz u. bunt 2 bis 2.50 Mk., Kipsfeder 2.50 bis 3 Mk. **Herren-Kragen** zu jeder Mütze passend, von 5 Mk. bis 30 Mk. Stoffproben stehen franko zu Diensten. Bei Bestellungen erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franko. **Carl Fiedler, Schäferstraße 53, Dresden, Schägerstraße 53.** Pelz-Mütze m. Hut. 25 Pf. b. 2 Mk. theurer. Straummütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1.25 bis 3 Mk. Steife Brauermütze i. Tuch, blau u. grün, v. 1.75 b. 2 Mk.